

Eitorf, den 06.02.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	25.02.2015
Hauptausschuss	23.03.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	13.04.2015

Tagesordnungspunkt:

Neufestsetzung Standgelder für die Eitorfer Kirmes 2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes/Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Eitorfer Kirmes 2016 werden folgende Standgelder erhoben zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer:

Festbeträge:

Grundpauschale je Standplatz	50,00 €
Stellplatzpauschale je Wohnmobil/ Wohnwagen/Mannschaftsschlafwagen u.ä.	50,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand ohne Mehrweggeschirr	60,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand mit Mehrweggeschirr	30,00 €
Abfallabgabe je Verlosung	35,00 €
Abfallabgabe je übrigen Standplatz	20,00 €

Pro Veranstaltungstag/m²:

Ausspielungen/Verlosungen/Schießwagen	2,50 €
Greifautomaten	4,40 €
Verkaufsstand	2,10 €
Imbissstand	3,50 €
Getränkestand Vereine	3,00 €
Getränkestand gewerblich	3,40 €
Kinderfahrgeschäft	1,10 €
Fahrgeschäft unter 250 m²	1,30 €
Fahrgeschäft über 250 m²	1,10 €

Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Markt und Kirmes am 19.11.2014 wurde diese Vorlage über die Neufestsetzung der Standgelder für die Eitorfer Kirmes 2016 zur erstmaligen Beratung vorgelegt. Sie wird nun erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Nach der Beratung in der letzten Sitzung wurde vom Ausschuss angeregt, dass die Wohnwagenpauschale beibehalten, aber umbenannt wird. Daher wird von der Verwaltung nun vorgeschlagen, diese zukünftig „Stellplatzpauschale“ zu nennen. Die Stellplatzpauschale wird für je ein/en abgestelltes/n Wohnmobil/Wohnwagen/Mannschaftsschlafwagen u.ä. erhoben.

Die in den Beschlussvorschlag neu aufgenommenen „Festbeträge“ wurden in der Höhe gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Im Weiteren folgt der bereits in der letzten Sitzung vorgelegte Vorlagentext:

Die Eitorfer Kirmes stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser Betrieb ist für sich genommen, steuerpflichtig und hat eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kirmes als kostenrechnende Einrichtung gehalten, die Erträge so zu kalkulieren, dass diese zur Deckung der Aufwendungen ausreichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Kirmes 2013 stellt sich wie folgt dar:

Erträge

Bezeichnung	Betrag (netto)
Abfallabgabe Kirmes (19 % Ust.)	5.055,00 €
Standgelder Kirmes (19 % Ust.)	61.095,62 €
Verkaufserlöse Kirmes	60,93 €
Kostenerstattung	813,96 €
Summe Erträge	67.025,51 €

Aufwendungen

Bezeichnung	Betrag (netto)
Veranstaltungskosten Kirmes (19 % Ust.)	13.903,97 €
Veranstaltungskosten Kirmes (7 % Ust.)	4.508,00 €
Veranstaltungskosten Kirmes (ohne Ust.)	15.142,38 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.731,74 €
Aufwendung aus ILV Personal	12.974,34 €
Summe Aufwendungen	69.260,43 €

Jahresergebnis 2013 (Erträge ./.. Aufwendungen) - 2.234,92 €

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 ist in 2013 ein geringer Verlust entstanden. In 2012 wurde ein Minus in Höhe von 11.179,43 € verzeichnet, in 2013 lediglich von 2.234,92 €. Durch die Standgelderhöhung in 2013 konnte der Verlust daher um ca. 9.000 € verringert werden.

Unterstellt man gleichbleibende Aufwendungen bezogen auf das Jahr 2013 ist durch die Standgelder für 2016 folgender Betrag zu decken:

Gesamtaufwendungen	69.260,43 €
./.. Abfallabgabe	5.055,00 €
./.. Verkaufserlöse Kirmes	60,93 €
./.. Kostenerstattung	813,96 €

Zu berücksichtigender Betrag 63.330,54 €

Die Einnahmen aus der Abfallabgabe, den Verkaufserlösen und Kostenerstattung durch Dritte wurden hier abgezogen, da sie die verbleibenden Aufwendungen (die durch Standgelder aufzubringen sind) reduzieren.

Die Neukalkulation für die Erhebung der Standgelder 2016 ist in **Anlage 1** beigefügt.

Erläuterungen zu der Neukalkulation:

Davon ausgehend, dass in 2014 und 2015 ebenfalls ein Betrag in Höhe von 63.330,54 € von den Standgeldern zu decken ist, wird durch die Erhöhung der Standgelder ab 2014 voraussichtlich in 2014 und 2015 ein Gewinn erzielt.

Insgesamt sind in 2014 Mehreinnahmen von ca. 15.000,00 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Erhebung der der Wohnwagenpauschale in Höhe von 50,00 € pro Wohnwagen. In 2014 wurden 2.000 € für insgesamt 40 Wohnwagen kassiert.
- Die Erhöhung der Standgelder führt zu Mehreinnahmen von rd. 10.000 €.
- 2014 wurde die Grundpauschale von 40,00 € auf 50,00 € erhöht und erstmals auch Stände auf privater Fläche zur Grundpauschale herangezogen. Hierdurch entstehen Mehreinnahmen in 2014 von rd. 3.000 €

Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch auch Mehrausgaben gegenüber. Diese setzten sich in 2014 aus den Mehrausgaben für das Feuerwerk von 1.200,00 €, den Ausgaben für die Aufstellung des Bauzaunes an der P+R – Anlage (Wohnwagenplatz) in Höhe von 750,00 € und verschiedener kleinerer Anschaffungen zusammen. Insgesamt sind Mehrausgaben von ca. 3.000,00 € entstanden.

In 2015 sind Mehrausgaben von rund 7.000,00 € geplant. Diese setzen sich aus den zusätzlichen Kosten für den Bauzaun von 750,00 €, den Mehrkosten für das Feuerwerk von 1.200,00 € und verschiedener Anschaffungen (z.B. Anschaffung neuer Beschilderung, Anschaffung von Bannern etc.) zusammen. Außerdem ist in 2015 geplant, für die Kirmesveranstaltung z.B. durch Großflächenplakate und Anzeigen in Zeitung stärker zu werben, so wie es andere Veranstaltung vormachen (Stadtfest Hennef und Siegburg).

Auch für 2016 sind entsprechende Mehrausgaben von 5.000,00 € eingeplant.

Für die Kirmes 2016 beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat folgende Standgelder vorzuschlagen:

Kategorie	Preis pro qm und Tag
Ausspielungen/Verlosungen/Schießwagen	2,50 € (unverändert)
Greifautomaten	4,40 € (unverändert)
Verkaufsstand	2,10 € (unverändert)
Imbissstand	3,50 € (unverändert)
Getränkestand Vereine	3,00 € (in 2014 3,20 €)
Getränkestände gewerblich	3,40 € (vorher 3,60 €)
Kinderfahrgeschäft	1,10 € (vorher 1,50 €)
Fahrgeschäft unter 250 m²	1,30 € (vorher 1,50 €)
Fahrgeschäft über 250 m²	1,10 € (vorher 1,50 €)

Im Einzelnen:

Die Verwaltung beabsichtigt, das Standgeld für gewerbliche Getränkestände von 3,60 € auf 3,40 € abzusenken. Damit würde die ursprünglich vorgesehene Differenz zwischen den Standgeldern von Vereinen und Gewerbetreibenden wieder hergestellt.

Außerdem soll das Standgeld für die Fahrgeschäfte erheblich abgesenkt werden, da sie z.B. im Verhältnis zu Pützchens Markt zu hoch erscheinen. Hierbei ist erstmals eine Staffelung vorgesehen – wie sie im Übrigen bei vielen Kirmesveranstaltungen üblich ist, um insbesondere Kinderfahrgeschäfte und größere Fahrgeschäfte über 250 m² (z.B. Riesenrad, Auto-Scooter) zu entlasten. Daher wird vorge-

schlagen, das Standgeld für Kinderfahrgeschäfte und Fahrgeschäfte über 250 m² von 1,50 € auf 1,10 €, Fahrgeschäfte unter 250 m² von 1,50 € auf 1,30 € abzusenken.

Die Standgelder sind so kalkuliert, dass die Einnahmen die Ausgaben voraussichtlich decken. Die notwendigen Beschlussvorlagen erfolgen dann zeitgerecht.